

Hygiene- und Maßnahmenkonzept zur Durchführung von Handballspielen der SHG Hofgeismar / Grebenstein Stand 26.01.2022

Allgemeine Regelung für die Kreissporthalle Hofgeismar:

- 2-G+ Regel für Besucher und allen direkt am Spielbetrieb beteiligte Personen
- 3-G Regel für Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre. Es ist kein PCR-Test erforderlich. Hier reicht als Negativnachweis z. B. das Testheft der Schule über die regelmäßig in der Schule durchgeführten Testungen aus. Sollte kein Testheft vorhanden sein, muss ein Testnachweis durch ein Testzentrum erbracht werden. Es reicht KEIN Selbsttest. Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, benötigen gar keinen Nachweis.

Die SHG Hofgeismar / Grebenstein hält sich zu jeder Zeit an die gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der weltweiten Corona Pandemie. Anordnungen der Regierung sowie des Halleneigners werden vollumfänglich eingehalten und entsprechend umgesetzt.

- Jede Person muss beim Eintritt in die Sporthalle unaufgefordert einen gültigen Impf- / Genesenen- Nachweis inkl. Lichtbildausweis und einen tagesaktuellen negativen Test (Es reicht KEIN Selbsttest) vorzeigen. Ausnahmen siehe Flyer vom Land Hessen im Anhang
- Es besteht Maskenpflicht in der gesamten Halle, inkl. Sitzplatz
- Für eine ausreichende Frischluftzufuhr wird durch geöffnete Türen und Fenster vor, während und nach dem Spiel gesorgt
- In allen Bereichen der Sporthalle ist darauf zu achten, dass ein Mindestmaß an Abstand eingehalten wird
- Die maximale Besucherzahl pro Spiel beträgt 100 Personen. Davon reservieren wir 25 Plätze für den jeweiligen Gastverein. Somit kann danach eintreffenden Besuchern der Eintritt verwehrt werden. Dieses gilt auch für Vereinsmitglieder und Partnerkarteninhaber
- Anweisungen von Offiziellen / Vereinsfunktionären sind zwingend Folge zu leisten. Bei Missachtung werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und entsprechende Personen der Halle verweisen
- Alle am Spiel beteiligten Personen werden beim Betreten der Sporthalle vom jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen kontrolliert

bekrahl@googlemail.com



Hygiene- und Maßnahmenkonzept zur Durchführung von Handballspielen der SHG Hofgeismar / Grebenstein Stand 26.01.2022

Allgemeine Regelung für die Sporthalle Grebenstein:

 2-G+ Regel für Besucher und allen direkt am Spielbetrieb beteiligte Personen

_

- 3-G Regel für Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre. Es ist kein PCR-Test erforderlich. Hier reicht als Negativnachweis z. B. das Testheft der Schule über die regelmäßig in der Schule durchgeführten Testungen aus. Sollte kein Testheft vorhanden sein, muss ein Testnachweis durch ein Testzentrum erbracht werden. Es reicht KEIN Selbsttest. Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, benötigen gar keinen Nachweis.

Die SHG Hofgeismar / Grebenstein hält sich zu jeder Zeit an die gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der weltweiten Corona Pandemie. Anordnungen der Regierung sowie des Halleneigners werden vollumfänglich eingehalten und entsprechend umgesetzt.

- Jede Person muss beim Eintritt in die Sporthalle unaufgefordert einen gültigen Impf- / Genesenen- Nachweis inkl. Lichtbildausweis und einen tagesaktuellen negativen Test (Es reicht KEIN Selbsttest) vorzeigen. Ausnahmen siehe Flyer vom Land Hessen im Anhang
- Es besteht Maskenpflicht in der gesamten Halle, inkl. Sitzplatz
- Für eine ausreichende Frischluftzufuhr wird durch geöffnete Türen und Fenster vor, während und nach dem Spiel gesorgt
- In allen Bereichen der Sporthalle ist darauf zu achten, dass ein Mindestmaß an Abstand eingehalten wird
- Die maximale Besucherzahl pro Spiel beträgt 80 Personen. Davon reservieren wir 20 Plätze für den jeweiligen Gastverein. Somit kann danach eintreffenden Besuchern der Eintritt verwehrt werden. Dieses gilt auch für Vereinsmitglieder und Partnerkarteninhaber
- Anweisungen von Offiziellen / Vereinsfunktionären sind zwingend Folge zu leisten. Bei Missachtung werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und entsprechende Personen der Halle verweisen
- Alle am Spiel beteiligten Personen werden beim Betreten der Sporthalle vom jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen kontrolliert



2G-PLUS WER DARF REIN?



ab 17.1.2022

- Doppelt geimpft und getestet
- Genesen und getestet
- Dreifach geimpft (geboostert)
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen
- Geimpft, genesen, geimpft
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung)
- Frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests)
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Impfung)

AUSNAHMEN:

- Kinder unter 6 Jahren (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler: mit einem Test pro Woche im Testheft.